



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-01-0004

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG

Beschluss Nr. 0175

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - mit Beschluss des Magistrates Nr. 0427 vom 28. Juni 2016 festgelegt wurde, dass die Gesellschaftsverträge aller Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der GmbH im Mehrheitsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden einen neuen Gesellschaftsvertrag nach Maßgabe des Muster-Gesellschaftsvertrages erhalten sollen,
 - im selben Beschluss festgelegt wurde, dass die Zahl der aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder für die Wahlperiode 2016-2021 auf acht Personen erhöht werden soll,
 - zur Umsetzung dieses Aspektes auch der Gesellschaftsvertrag der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG (Wim Fonds) angepasst werden muss,
 - es aus Gründen der Vereinheitlichung sinnvoll ist, in diesem Zuge auch die wesentlichen Elemente des bestehenden Muster-Gesellschaftsvertrages für die Rechtsform der GmbH auf den WIM Fonds (Rechtsform GmbH & Co. KG) zu übertragen,
 - bei der Einführung des Muster-Gesellschaftsvertrages in den Mehrheitsbeteiligungen in der Rechtsform der GmbH festgelegt wurde, dass diese ein Jahr nach ihrer Einführung evaluiert werden sollen (Beschluss der StvV Nr. 0338 vom 22.09.2016).
2. Der in der Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG wird mit der folgenden Änderung zugestimmt:
In § 11 Abs. 4 wird die Angabe „§ 13 Abs. 8“ durch die Angabe „§ 13 Abs. 7“ ersetzt.
3. Der neue Gesellschaftsvertrag des WIM Fonds soll zusammen mit den neuen Gesellschaftsverträgen der übrigen Mehrheitsbeteiligungen ein Jahr nach Einführung evaluiert werden.
Dezernat I i. V. m. Dezernat VI wird mit der Umsetzung beauftragt.

(Magistrat 25.04.2017 BP 0258;

Nr. 2 geändert durch Beschluss Nr. 0031 des Beteiligungsausschusses vom 02.05.2017)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2017
im Auftrag

1. Dezernat I
2. Dezernat I i. V. m. Dezernat VI zu Ziffer 3
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock